



28.04.2014

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Zentrale Koordination der Fernwanderwege im Landkreis
Organisatorische und finanzielle Beteiligung des Landkreises und der Projektgemeinden
an der Koordination und der laufenden Vermarktung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	14.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Koordination der Fernwanderwege im Landkreis Waldshut wird zukünftig wie folgt geregelt:

1. Der Landkreis übernimmt die Funktion einer zentralen Koordinierungsstelle für Fernwanderwege im Landkreis Waldshut, sofern diese die entsprechenden Kriterien der Schwarzwald Tourismus GmbH erfüllen. Die zentrale Koordinierungsstelle beim Landkreis übernimmt für diese Fernwanderwege das „Wege- und Qualitätsmanagements“ und die „Fondsverwaltung“.
2. Der Bereich „Laufende Vermarktung und Werbung“ wird grundsätzlich der STG übertragen, soweit nicht Projektgemeinden der Fernwanderwege eine eigene operative Vermarktungsorganisation für ihren Fernwanderweg gründen.
3. Die Maßnahmen nach Ziffer 1 und 2 werden zwischen Landkreis und den Kommunen abgestimmt und entsprechend Ziffer 2 mit der STG vereinbart.
4. Die Personalkosten nach Ziffer 1 trägt der Landkreis. Alle weiteren Kosten werden in Abstimmung mit den Kommunen über Fondsbeiträge der Kommunen finanziert und bei einer Aufgabenübertragung nach Ziffer 2 entsprechend an die STG weitergeleitet.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus des Kreistags (SKT) hat am 28.11.2012 beschlossen, eine Konzeption für einen Fernwanderweg Albsteig zu erstellen und mit max. 15.124,80 Euro zu fördern. Diese Konzeption für den Fernwanderweg Albsteig wurde vom Landkreis Waldshut fristgerecht zum Dezember 2013 abgeschlossen und ist inzwischen abgerechnet. Die tatsächlichen Kosten des Landkreises für die Albsteigkonzeption beliefen sich auf 9.760,80 Euro. Die 70-prozentige Förderung durch den Naturpark Südschwarzwald betrug 13.944 Euro. Die Gesamtkosten der Konzeption beliefen sich auf brutto 23.704,80 Euro.

Voraussetzung für die Förderung des Landkreises war, dass die am Albsteigprojekt und beim Schluchtensteigfonds beteiligten Gemeinden bis zum Maßnahmenbeginn (Umsetzung der Albsteig-Konzeption ab 2014) ein Konzept vereinbaren, das die nachhaltige Organisation und Vermarktung eines neuen Fernwanderwegs Albsteig und des bestehenden Fernwanderwegs Schluchtensteig regelt.

Aktuelle Situation

Durch den Landkreis Waldshut verlaufen mit dem Westweg und dem Schluchtensteig bereits jetzt zwei der wichtigsten Fernwanderwege des Schwarzwalds. Die Koordination und Vermarktung dieser beiden Wege, obwohl Schwergewichte im deutschen Wandertourismus, erfolgt auf verschiedenen Organisationsebenen und sollte im Sinne eines besseren Marktauftritts optimiert werden. Gleichzeitig besteht für einen neuen Fernwanderweg „Albsteig Schwarzwald“ von Albruck über St. Blasien zum Feldberg ein umsetzungsreifes Konzept, das zur Förderung beim Naturpark Südschwarzwald eingereicht ist. Mit der Umsetzung eines ersten Maßnahmenteils für den Albsteig könnte voraussichtlich im Juni begonnen werden.

Für die erfolgreiche Vermarktung und Weiterentwicklung eines Fernwanderwegs stehen vielfältige Aufgaben an, die laufend zu erledigen sind:

- **laufende Vermarktung** inklusive Lagerung, Verteilung und Versand von Printmaterial, Überarbeitung und Nachdruck von Infomaterial, Pflege und laufende Aktualisierung der Onlinemedien, Organisieren und Betreuen von Messeauftritten, Weiterentwicklung der Vermarktungsmedien, Beantworten von Gästeanfragen, Pauschalenerstellung und –verkauf, Verhandlungen und Verträge mit Beherbergungsbetrieben, Angebotserstellung für Gäste, Inkasso etc.
- **Wege- und Qualitätsmanagement** inklusive Organisation der Beschilderungskontrolle, Einrichten von und Information über vorübergehende Umleitungsstrecken, Nachbestellen, Lagern und Verteilen von Beschilderungsmaterial, Betreuung der Wegepaten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement Kunde/Hotel etc.
- **Budget-(Fond)verwaltung** inklusive Zahlen von Rechnungen, Buchhaltung, laufende Kostenübersicht, jährliche Budgetrechnung im Voraus und Abrechnung nach Verteilungsschlüsseln am Jahresende etc.

Wichtig ist, dass diese Aufgaben nicht getrennt voneinander gesehen werden, sondern alle ineinander greifen und nahtlos organisiert werden müssen. Es muss mindestens ein "Kümmerer" für jeden Fernwanderweg vorhanden sein, der auch neue Ideen entwickelt oder solche aufgreift und den jeweiligen Fernweg so laufend weiter entwickelt und verbessert. Nur so kann dieser langfristig am Markt erfolgreich sein.

Westweg und Schluchtensteig sind bereits jetzt Leuchttürme des Schwarzwald-Wandertourismus, von denen nicht nur die jeweilige Region, sondern der Schwarzwald insgesamt profitiert. Das Thema „Wandern im Schwarzwald“ hat durch diese beiden touristischen Schwergewichte in den letzten sechs Jahren einen enormen positiven Schub erfahren. Dazu kommen weitere Premium- und Qualitätswanderwege, die das positive Wanderimage des Schwarzwalds weiter deutlich verbessert haben.

Aber anders als in weiteren wichtigen Wanderdestinationen Deutschlands werden die Schwarzwälder Fernwanderwege bisher nicht zentral durch die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) vermarktet. Es gibt bislang kein einheitliches Wanderwegemarketing innerhalb der STG. Auch die neue Wandermarke der „Schwarzwälder Genießerpfade“ (Premiumwege als Tagestouren) wird isoliert von den Fernwanderwegen vermarktet; nach Ansicht vieler Genießerpfad-Orte auch mit viel zu wenig Durchschlagskraft am Markt. Die STG begründet dies mit zu wenig finanziellen und personellen Ressourcen. Das soll sich jetzt ändern. Im aktuell überarbeiteten Marketingkonzept der STG wird „Wandern“ nach wie vor das Profithema Nummer eins sein. Es sollen damit gleichzeitig die Weichen für ein **neues zentrales Schwarzwald-Wanderwegemarketing (WaWeMa)** gestellt werden.

Das neue WaWeMa-Konzept der STG würde beinhalten, dass zertifizierte Fernwanderwege und Premium-Genießerpfade zukünftig verstärkt durch die STG vermarktet werden (können), wenn die Projektträger der Fernwanderwege die STG damit beauftragen. Hierfür soll zukünftig eine ganze Personalstelle bei der STG alleinverantwortlich zuständig sein.

Teilnahmevoraussetzung für Fernwanderwege an der STG-Vermarktung:
Projektstelle vor Ort, Marketingbudget und anteilige Personalkosten für STG, Wander-Zertifikat.

Die 17 Schluchtensteig-Projektgemeinden haben die Umsetzung des WaWeMa-Konzepts für den Schluchtensteig am 23.01.2014 bereits beschlossen und warten auf den Startschuss der STG.

Die Albsteig Projektgemeinden (Albbruck, Görwihl, Dachsberg, St. Blasien, Häusern, Bernau, Feldberg) wären bereit, laufende Marketingkosten jährlich zu übernehmen und schlagen vor, neben der Schluchtensteig- auch die Albsteig-Koordinierungsstelle beim Landkreis Waldshut anzusiedeln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schluchtensteig und Albsteig sind beides Wanderprojekte, die jeweils ihren Schwerpunkt im Landkreis Waldshut haben. Es sollte deshalb im Interesse des Landkreises sein, insbesondere bei diesen beiden Wanderprojekten, auch zukünftig aktiv vor allem bei der Projektsteuerung und im Qualitätsmanagement mitzuarbeiten und die Projektgemeinden bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen. Dies würde auch der Scharnierfunktion, die der Landkreis zwischen Gemeinden und der STG grds. übernimmt, entsprechen.

Operatives Marketing, Werbung, Distribution, Gästebetreuung sowie Pauschalverwaltung und –verkauf für die Fernwanderwege sollten allerdings zentral bei einer operativ tätigen Tourismusorganisation angesiedelt sein. Beim Albsteig könnte dies in der Region selbst oder alternativ über die Schwarzwald Tourismus GmbH im Rahmen des neuen WaWeMa erfolgen, beim Schluchtensteig - durch die kreisübergreifende Ausdehnung - in jedem Fall bei der Schwarzwald Tourismus GmbH. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dies möglichst „aus einer Hand heraus“ von der STG erfolgen sollte.

Der Landkreis könnte im Rahmen des Wanderwegeprojektmanagements die beiden Hauptbereiche **Wege- und Qualitätsmanagement** und **Budgetverwaltung (Wegefonds)** für den zukünftigen Albsteig und weiterhin für den Schluchtensteig übernehmen. Der Landkreis wäre damit zentrale Koordinierungsstelle für beide Fernwanderwege (Synergieeffekte). Die Koordinierungsstelle wird/bleibt im Landratsamt Waldshut, Amt für Wirtschaftsförderung, angesiedelt. Der Landkreis trägt hierfür die Personalkosten. Kosten für künftige Zertifizierungsmaßnahmen und Infrastruktur der Fernwanderwege werden über die jährlichen Fondsbeiträge von den Gemeinden finanziert.

Der Bereich **Laufende Vermarktung** wird über die jährlichen Fondsbeiträge der Projektgemeinden (Albsteig und Schluchtensteig) finanziert und der STG übertragen. Die Vermarktung der beiden Fernwanderwege wird mit den Projektgemeinden durch die Koordinierungsstelle beim Landkreis jährlich bei der STG abgestimmt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus des Kreistags und der Albsteig-Projektgemeinden zur vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich der zukünftigen Koordinierung und Vermarktung der Fernwanderwege im Landkreis Waldshut kann die Umsetzung des Albsteigskonzepts nach der Förderzusage durch den Naturpark Südschwarzwald durch die Verwaltung weiter vorangetrieben werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vorbehaltlich der noch nicht bekannten Umlagekosten und Kriterien für ein zentrales Wandermarketing bei der Schwarzwald Tourismus GmbH entstehen für den Landkreis derzeit keine neuen Kosten im Haushaltsjahr 2014.

Bollacher
Landrat